

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Tenniswelt gGmbH**  
**Holsteiner Tor 2 – 22043 Hamburg**

1. Im Rahmen unserer EDV speichern wir Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.
2. Die Zahlungen sind wie folgt fällig:
  - a. für Flatrate & Club: am 15.04. eines jeden Jahres (Der Beitrag „Flatrate & Club“ wird insgesamt von der TW gGmbH berechnet)
  - b. für das Sommer/Winter-Abo: am 15.04./31.8. eines jeden Jahres
3. Die Reservierung wird mit Abgabe dieser Anmeldung gültig, sofern die gGmbH über die entsprechenden Plätze verfügt.
4. Wir behalten uns vor, Änderungen hinsichtlich des reservierten Platzes vorzunehmen, sofern dies aufgrund besonderer Umstände (Clubmeisterschaften des e.V., Turniere, Sonderveranstaltungen usw.) notwendig wird.
5. Tennisabos (Winter-, Sommer, Jahresabo): Sofern Abonnenten verhindert sind ihren gebuchten Termin wahrzunehmen, müssen sie grundsätzlich selbst für Ersatzspieler sorgen. Winter- und Sommerabonnenten können jedoch 5 Spieltermine, Jahresbucher 10 Spieltermine absagen. Die jeweilige Absage muss jedoch mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin erfolgen. Diese abgesagten Stunden können im Laufe der Saisonspielzeit in derselben Preiskategorie nachgespielt werden. Danach verfallen diese Gutstunden. Tennishallenbuchungen können bei schönem Wetter ohne Aufpreis ins Freie verlegt werden, sofern dort die Plätze frei sind. Außenplatzbuchungen können bei schlechtem Wetter in die Halle verlegt werden; sofern dort die Plätze besetzt sind, wird die Stunde gutgeschrieben.
6. Flaterate und Mitgliedschaften:

Mit der Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder die Satzung und die geltende Beitrags- und Spielordnung des TPW e.V. und der Tenniswelt gGmbH als für sie verbindlich an. Die Satzung, die Beitrags- und Spielordnung ist über die Homepage einzusehen, ebenso sind diese Dokumente in der Geschäftsstelle des TPW e.V. und der Tenniswelt gGmbH ausgelegt und einzusehen.

Das Spielen ist grundsätzlich nur für Sportler mit einer gebuchten Flatrate und für Clubmitglieder während unserer Sommersaison auf den Außenplätzen möglich. Nach Maßgabe freier Plätze können Flatratespieler/Clubmitglieder auch mit Gästen spielen. Gäste zahlen pro Person und Stunde € 10,00. Die Platzreservierungen sind nur am Spieltag vor Ort und über die Rezeption oder über eine Onlinebuchung möglich. Gegen einen Aufpreis von € 10,00/Std. können Flatratespieler/Clubmitglieder vom 1. Mai – 30. Aug. in der Tennishalle spielen, sofern dort Plätze frei sind. Gegen einen Aufpreis von € 10,00/Std. können Flatratespieler/Clubmitglieder vom 1. Sept. – 30. Sept. auf den Außenplätzen unter Flutlicht spielen, ausgenommen hiervon ist das Mannschaftstraining. Der vorstehende Vertrag (Flaterate/Verein) verlängert sich automatisch um eine weitere Saison zu den vorgenannten Bedingungen, es sei denn, der Vertrag wird bis zum 31. Oktober des laufenden Geschäftsjahres gekündigt. Die jeweiligen Spielgebühren und die Saisonzeiten für die Abonnements, Flatrates, Kurse und Verein ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.
7. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haften sowohl die Kinder als auch der unterzeichnende Erziehungs-berechtigte für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.
8. Die gGmbH haftet nicht für Unterbrechungen des Spielbetriebes, die von ihm nicht zu vertreten sind.
9. Das Spielen in der Tennishalle ist nur mit hellen, sauberen und abriebfesten Tennisschuhen gestattet. Die Außenplätze können mit normalen Tennisschuhen bespielt werden. Speisen und Getränke, mit Ausnahme von Mineralwasser, dürfen nicht in die Tennishalle mitgenommen werden.
10. Die gGmbH übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle und Beschädigungen, gleich welcher Art. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.
11. Für verloren gegangene Schranckschlüssel ist eine Gebühr von € 100,00 zu entrichten.
12. In der Tennishalle bzw. den Außenplätzen darf Tennisunterricht nur von der gGmbH oder dem Verein zugelassenen Trainern gegeben werden.
13. Zeitweiliger Ausfall von Serviceleistungen (Umkleiden, Duschen, Saunen usw.) ist nicht preismindernd.
14. Sollte sich ein Spieler in der Sportanlage oder auf dem Grundstück verletzen, so ist dies der gGmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für evtl. Kosten ist die Krankenkasse des Spielers zuständig. Etwaige Regressansprüche sind nur im Rahmen der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung möglich. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
15. Sauna, Umkleiden und Duschen ist bis 22.00 Uhr möglich.
16. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Schriftform ist auf jeden Fall erforderlich – dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
17. Im Übrigen gelten die im Büro der Sportanlage und auf der Website einsehbaren Spiel- und Geschäftsbedingungen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift